



Eine Agrarpolitik, die zu einer fairen und nachhaltigen Ernährungsumgebung für alle beiträgt

Positionspapier zur Schweizer Agrarpolitik 2030+

Eine Agrarpolitik, die zu einer fairen und nachhaltigen Ernährungsumgebung für alle beiträgt

Positionspapier der Allianz Ernährung und Gesundheit, September 2026

Vorbemerkung

Der Verein Allianz Ernährung und Gesundheit setzt sich politisch für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung auf wissenschaftlicher Grundlage ein. Die Agrarpolitik ist einer der Politikbereiche, in denen die Allianz Ernährung und Gesundheit ihre Anliegen einbringt, z.B. als Mitglied der Begleitgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Entwicklung der Agrarpolitik 2030+.

Im Austausch mit dem Vorstand und der AG Nachhaltige Ernährung der Allianz Ernährung und Gesundheit, Vertreterinnen der Fachgruppe Ernährung von Public Health Schweiz sowie Vereinsmitgliedern und der AG Agrarpolitik der Agrarallianz wurden politische Forderungen der Allianz Ernährung und Gesundheit im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ erarbeitet.

1. Kurzfassung

Das Ernährungssystem soll nachhaltig(er) werden (1–3). Mit der Agrarpolitik 2030+ will der Bundesrat die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Landwirtschaft (noch mehr) dazu beiträgt. Im Postulatsbericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (4) skizziert der Bundesrat ein Zukunftsbild für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft und schlägt Ziele, mögliche Handlungsfelder und Massnahmen vor. In der neuen Agrarpolitik 2030+ sollen diese Ansätze umgesetzt werden. Darin werden die Konsument:innen als wichtige Partner:innen erwähnt: Sie sollen sich gemäss den Schweizer Ernährungsempfehlungen ausgewogen und nachhaltig ernähren und so zur Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Die Allianz Ernährung und Gesundheit sieht in einer Teil-Modifikation der Subventionierung sowie in Zielvereinbarungen zwischen Produktion, Handel und Gemeinschaftsgastronomie wirksame Instrumente zur Beeinflussung des Angebots, der Nachfrage und damit der Produktion von Lebensmitteln.

Die Vision der Allianz Ernährung und Gesundheit für das Jahr 2050 ist klar: Die Schweiz soll über ein nachhaltiges Ernährungssystem verfügen, das ökologische Belastungsgrenzen respektiert, widerstandsfähig gegenüber Krisen ist, allen Menschen in der Schweiz nachhaltig produzierte Lebensmittel zugänglich macht und somit zu einer fairen und nachhaltigen¹ Ernährungsumgebung beiträgt.

¹ Nachhaltige Ernährung bedeutet eine sozial-, gesundheits-, umwelt- und wirtschaftsverträgliche Ernährung (K. v. Koerber. Fünf Dimensionen der Nachhaltigen Ernährung und weiterentwickelte Grundsätze – Ein Update. Ernährung im Fokus 2014 (9-10) [URL](#))

2. Hintergrund

Das Schweizer Ernährungssystem steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Die Folgen des Klimawandels, volatile globale Märkte, hohe Stickstoffemissionen, Biodiversitätsverluste, verbesserungswürdige Stoffflüsse und gesundheitspolitische Herausforderungen erfordern ein zukunftsfähiges, krisenresistentes Ernährungssystem. Dazu gehört auch die Ernährungsumgebung. Diese bezieht sich auf den physischen, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Kontext, in dem Konsument:innen mit dem Lebensmittelsystem interagieren, um Lebensmittel zu erwerben, zuzubereiten und zu konsumieren. Der Begriff umfasst somit z.B. die Zugänglichkeit und den Aufbau eines Lebensmittelgeschäfts, die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, aber auch die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln (Preis, Einkommen), das Marketing, Vorhandensein von Informationen über Lebensmittel, die Lebensmittelqualität und -sicherheit, die Ernährungskompetenz sowie soziale und kulturelle Normen. (5, S. 37ff). Somit spielen die Lebensmittelproduzent:innen, -verarbeiter:innen und -händler:innen (Produktionsweise, Angebot, Marketing) – neben anderen Akteuren – eine grosse Rolle.

Heute bestehen gravierende Konflikte. Der Lebensmittelkonsum ist nicht mehrheitlich nachhaltig, entspricht im Durchschnitt der Bevölkerung nicht den Ernährungsempfehlungen und die Ernährungsumgebung weist einige Mängel auf: z.B. hohe (oder höhere) Preise von nachhaltig produzierten Lebensmitteln; grosse Portionen; Produkte mit hohem Zuckergehalt (vor allem Erfrischungsgetränke, Milchmixgetränke, Frühstückscerealien, Süssigkeiten); Werbung für nicht nachhaltige und gesundheitlich ungünstige Produkte (Süsswaren, Zucker, zuckergesüsste und alkoholische Getränke); Absatzförderung für tierische Lebensmittel; landwirtschaftliche Direktzahlungen und Förderinstrumente, die den Nachhaltigkeits- und Gesundheitszielen entgegenstehen; fehlende verpflichtende Qualitätsstandards für eine gesunde und nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie in Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche, in Betrieben, Spitälern und Heimen.

Das Ernährungssystem der Schweiz mit den Akteur:innen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Konsument:innen soll nachhaltiger werden (2–4,6–9). Die Agrarpolitik 2030+ soll dazu beitragen. Akteur:innen aus der Land- und Ernährungswirtschaft erkennen an, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette Änderungen stattfinden müssen. In seinem Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (Zukunftsbild) anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit eines nachhaltigeren Ernährungssystems (4). Die Landwirtschaft soll ihre klimaschädlichen Emissionen reduzieren, die Bodengesundheit verbessern, die Biodiversität fördern und standortgerecht sowie mehr pflanzliche Proteinlieferant:innen produzieren. Die Lebensmittelindustrie und Gastronomie sollen entsprechend nachhaltig produzierte Ausgangsprodukte wählen, den Produktionsprozess im Sinne der Nachhaltigkeit anpassen und ihre Produkte stärker an den gesundheitlichen Anforderungen ausrichten (ausgewogener, weniger Zucker, Salz und Fett). Schliesslich sollen Konsument:innen im Handel ein entsprechendes Angebot vorfinden, um sich gesund, ausgewogen und nachhaltig zu ernähren – also nachhaltige Produkte kaufen, mehr pflanzliche Lebensmittel, aber auch weniger süss und weniger energiereich essen, so wie es die nationalen Ernährungsempfehlungen nahelegen.

Damit eine nachhaltige Umorientierung in Produktion, Verarbeitung und Konsum (leichter) stattfinden kann, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Ansätze sind im Zukunftsbild Land- und Ernährungswirtschaft (4), in der nationalen Ernährungsstrategie (10) und der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung (1) vorhanden und werden im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ diskutiert. Die Rahmenbedingungen können dazu beitragen, dass die Ernährungsumgebung eine nachhaltigere Kaufentscheidung für alle erleichtert (11) – und somit positiv auf eine nachhaltig produzierende Land- und Ernährungswirtschaft zurückwirken.

3. Position der Allianz Ernährung und Gesundheit

Die Allianz Ernährung und Gesundheit fordert, dass die AP30+ neben wirksamen Zielen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion auch solche zur Anpassung des Konsums verfolgt, der seinerseits auf die Produktionsweise wirkt. Dies entspricht auch der gesamtheitlichen Ernährungssystem-Perspektive, die im Zukunftsbild Land- und Ernährungswirtschaft des Bundes (4) vertreten wird. Eine Studie von Agroscope bestätigt die positiven Effekte einer Umsetzung des Zukunftsbildes (12). Die Allianz Ernährung und Gesundheit sieht in der Abschaffung von Fehlanreizen, in der Schaffung von Gesundheits- und Nachhaltigkeitsanreizen sowie in Zielvereinbarungen mit Produktion, Handel und Gemeinschaftsgastronomie wirksame Elemente, die in das agrarpolitische Instrumentarium integriert werden sollen. Viele landwirtschaftliche Akteure sehen das genauso (13–15). Die Allianz Ernährung und Gesundheit setzt ihren Schwerpunkt auf die faire und nachhaltige Ernährungsumgebung und begrüsst daher die laufenden intensiven Bemühungen des Bundes, die Qualität des Angebots der Gemeinschaftsgastronomie zu erhöhen. Ergänzend braucht es eine Förderung der Ernährungskompetenz (Massnahme K-08 der Klimastrategie (1)) und eine finanzielle Unterstützung von armutsbetroffenen bzw. armutsgefährdeten Personen.

Gesundheits- und Nachhaltigkeitsanreize (GNA) verfolgen das Ziel, neues Verhalten mit Hilfe finanzieller und/oder regulatorischer Massnahmen wesentlich zu fördern. Dies setzt voraus, dass gegenläufige Anreize abgeschafft oder zumindest abgeschwächt werden.

Zielvereinbarungen müssen die Ziele des Zukunftsbildes, der Ernährungs- und Klimastrategie unterstützen, wesentlich zu deren Umsetzung beitragen und faire Wettbewerbsbedingungen («gleich-lange Spiesse») für alle Marktteilnehmenden sicherstellen, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Dazu müssen sie realistisch, transparent und im Grundsatz gleich sein. Der Bund soll die Rolle des Koordinators und Monitors einnehmen. Analog wären Kantone oder Kommunen für die Koordination und das Monitoring verantwortlich, wenn ein Vereinbarungsthema in ihre Zuständigkeit fällt.

4. Handlungsempfehlungen

Es sind verschiedene Instrumente denkbar, um den Konsum zu beeinflussen (11,16). Für eine effiziente Zielerreichung bedarf es eines Bündels verschiedener, parallellaufender und sich ergänzender Massnahmen – und zwar auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Neben agrarpolitischen Massnahmen sind auch sozial- und bildungspolitische Interventionen nötig. Daher sind die Verantwortlichen aufgefordert, mit den jeweils zuständigen Ämtern und Akteur:innen zusammenzuarbeiten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die nationalen Ernährungsempfehlungen im Alltag praktisch umzusetzen.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen der Allianz Ernährung und Gesundheit vorgestellt, welche die finanziellen und regulatorischen Gesundheits- und Nachhaltigkeitsanreize (GNA) sowie Zielvereinbarungen der Produzent:innen mit den starken Marktteilnehmer:innen Detailhandel und Gemeinschaftsgastronomie betreffen und in den Bereich der Agrarpolitik fallen. In der Gemeinschaftsgastronomie ist bereits eine grosse Dynamik hin zu mehr Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit eingetreten. Als Vorbilder für weitere Zielvereinbarungen können die Chartas für die private Gastronomie (17,18), Labels wie Fourchette verte (19) und Bio Cuisine (20) sowie Erfolge in Spitälern (21) sein. Der Allianz ist wichtig, dass dabei auch auf Menschen geachtet wird, die besonders unterstützt werden müssen, wie Kinder, Menschen mit wenig Geld und Personen, die nicht selbst entscheiden können, was sie essen – zum Beispiel in Kantinen, Kinderkrippen, Tagesschulen, Kinderheimen, Alters- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Gefängnissen oder beim Militär.

Um die nationale Strategie zu stärken, sollten auf kantonaler und kommunaler Ebene begleitende Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehören zum Beispiel subventionierte, gesunde Mahlzeiten in Schulen und Kindertagesstätten sowie verbindliche Qualitätsstandards in öffentlichen Einrichtungen, Tagesstrukturen, Heimen und Gefängnissen. Außerdem können Schulgärten und praxisnahe Ernährungsbildung in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II einen wichtigen Beitrag leisten.

4.1 Finanzielle Anreize (GNA)

- **Abschaffung nicht nachhaltiger Subventionen für Produkte, deren Konsum nicht zusätzlich gefördert werden muss:** Beendigung von Einzelkulturbeiträgen für Zuckerrüben, keine Marktentlastungsmassnahmen für Eier. national
- **Gezielte Absatzförderung gemäss LwG Art. 7:** Staatliche Absatzförderung ausschliesslich für gesundheits- und nachhaltigkeitsfördernde Produkte gemäss Schweizer Ernährungsempfehlungen tätigen, deren Konsum gefördert werden soll. D.h. Unterstützung von pflanzlicher Produktion, besonders Hülsenfrüchte, aber keine Absatzunterstützung mehr für tierische Produkte, Wein und Zucker. national
- **Fiskalische Lenkungsinstrumente:**
 1. **Mehrwertsteuer-Differenzierung:** Eine Anpassung der Mehrwertsteuer, um den Konsum nachhaltiger und empfehlenswerter Lebensmittel zu fördern und umgekehrt nicht-nachhaltiger und nicht empfehlenswerter zu hemmen, ist wünschenswert. Zunächst sollen stark zuckerhaltige Lebensmittel

und Getränke (z. B. Softdrinks, Energydrinks, Milchmodgetränke) mit dem Normalsatz von 8,1 % besteuert werden.

2. Alternativ kann eine **Zuckersteuer** eingeführt werden, die ab einem Zuckergehalt von mehr als 5 % den Endpreis um 30 % erhöht. Denkbar wäre auch eine Abstufung nach der Menge: Je höher der Zuckergehalt, desto höher die Steuer.²
3. **Höchstgrenze für Zuckergehalt in zuckergesüssten Getränken:** Getränke (Erfrischungsgetränke, Milchmodgetränke, Energy Drinks, Eistee etc.) dürfen nicht mehr als 5 % Zucker enthalten. Ein Ersatz der bisherigen Zuckermenge durch künstliche Süsstoffe ist nicht erlaubt.

4.2 Angebotsanreize

- **Zielvereinbarungen mit der Gemeinschaftsgastronomie:** Die AP30+ soll die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie erleichtern, indem Zielvereinbarungen zwischen Branchen, Produzierenden und Anbietenden der Gemeinschaftsgastronomie getroffen werden, die den Absatz nachhaltiger produzierter Lebensmittel steigern. Zielvereinbarungen brauchen klar definierte Zielindikatoren, messbare Kriterien und Erhebung von Daten. national, kantonal, kommunal
- **Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel, Beispiele:**
 - Sortiment so gestalten und präsentieren, dass nachhaltige und empfehlenswerte Lebensmittel stärker wahrgenommen werden als nicht nachhaltige und nicht empfehlenswerte. National
 - Anpassung von Rezepturen für Take-Away-Food (weniger Fett, Salz, Zucker, kleinere Fleischkomponente, grösserer Anteil Vollkorn und Gemüse – Zutaten in Bio-Qualität) national
 - Keine Preisaktionen oder Sonderrabatte für nicht nachhaltige, zu stark verarbeitete oder ernährungsphysiologisch nicht empfehlenswerte Produkte, sondern für empfehlenswerte Produkte. National
 - Vermehrt Rezepte, redaktionelle Beiträge oder Werbung in Prospekten und Kundenzeitschriften für empfehlenswerte Produkte und Zubereitungen, die die Umsetzung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung unterstützen. National
 - Anpassung von Portionsgrössen. national
- **Werbebeschränkungen:** Einschränkung von Werbung für Produkte, die nicht nachhaltig sind. Kriterien dafür müssten bestimmt werden. Nicht nachhaltig wären z.B. tierische Lebensmittel, insbesondere aus national

² Deutschland will 2028 eine solche Steuer einführen: [Details zu Plänen einer Zuckersteuer](#)

konventioneller Tiermast, mit dem Flugzeug eingeflogene Lebensmittel (hohe Umweltbelastungspunkte).³

- **Sensibilisierung der Bevölkerung** für Zusammenhänge zwischen national
Lebensmittelwahl und Lebensmittelproduktion sowie Nachhaltigkeit

4.3 Forschung und Innovation fördern

- Weiterführung der nationalen Verzehrerhebung menuCH, um die Wirkung von getroffenen Massnahmen evaluieren und effiziente wie verhältnismässige Massnahmen ergreifen zu können.
- Evidenzbasiertes Wissen schaffen: Es sollen vermehrt Fragestellungen zu Zusammenhängen landwirtschaftlicher Produktionsweisen auf die Gesundheit der Landwirt:innen und der allgemeinen Bevölkerung bearbeitet werden, um fundiertes Wissen für evidenzbasierte Ziele und Massnahmen zu schaffen. national
- Innovative Ansätze für eine nachhaltige Produktion sollen identifiziert und gefördert werden, um die Resilienz der Lebensmittelproduktion zu erhöhen, z.B. Anpassungen an die Veränderungen der klimatischen Produktionsbedingungen. national
kantonal
kommunal

4.4. Kohärente Bundespolitik

- Bessere Zusammenarbeit der von der Ernährungspolitik betroffenen Ämtern, insbesondere BAG, BLV und BLW: Einerseits wird viel Geld für Prävention, Gesundheitsförderung und Kuration ausgegeben und andererseits Steuergelder für die Förderung nicht empfehlenswerter Lebensmittel (z.B. Wein).

5. Schlussfolgerung

Die Agrarpolitik 2030+ bietet die Chance, die Schweizer Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in Einklang mit der Ernährungsstrategie und der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung des Bundes zu bringen. Sie kann damit die Rahmenbedingungen für eine langfristige Transformation hin zu einem nachhaltigeren und gesünderen Ernährungssystem setzen.

Mit einem verbindlichen Paket aus finanziellen Anreizen, Angebotslenkung, regulatorischen Vorgaben und Massnahmen zur Stärkung der Gesundheits- und Ernährungskompetenz kann die Schweiz eine faire Ernährungsumgebung schaffen, die Gesundheit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit vereint. Neben der Agrarpolitik spielen auch andere Politikbereiche eine wichtige Rolle, besonders die Ernährungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik.

Nur durch kohärente, langfristig angelegte Massnahmen – auf allen Ebenen und unter Einbezug aller relevanter Strategien – wird es gelingen, die Versorgung mit gesunden und

³ Umweltbelastungspunkte für Lebensmittelgruppen: Siehe Schweiz. Gesellschaft für Ernährung [SGE](http://www.allianzernaehrung.ch)
Allianz Ernährung und Gesundheit
c/o Public Health Schweiz, Dufourstrasse 30, 3005 Bern www.allianzernaehrung.ch

nachhaltigen Lebensmitteln zu sichern, die Klimaziele zu erreichen und die Gesundheit von Bevölkerung und Umwelt zu fördern. Daher unterstützen wir Massnahmen, die den Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion erleichtern (Bildung, Beratung, Innovation).

Der Verein **Allianz Ernährung und Gesundheit** setzt sich politisch für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung auf wissenschaftlicher Grundlage ein. Die Agrarpolitik ist einer der Politikbereiche, in denen die Allianz Ernährung und Gesundheit ihre Anliegen einbringt, z.B. als Mitglied der Begleitgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Entwicklung der Agrarpolitik 2030+.

Das Positionspapier zur Agrarpolitik 2030+ wird unterstützt von:

- Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana ACSI
- Berufsverband Ernährungs- Psychologische Beratung Schweiz EPB
- Biovision
- Fachstelle PEP
- Family Larsson-Rosenquist Foundation
- Fédération romande des consommateurs FRC
- FFHS Fernfachhochschule Schweiz
- Fourchette verte Suisse
- Kinderärzte Schweiz
- Krebsliga Schweiz
- pädiatrie schweiz
- Public Health Schweiz
- Schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Gastroenterologie, Hepatologie und Ernährung (SGPGHE)
- Schweizerische Herzstiftung
- Schweizerische Zahnärztegesellschaft SSO
- Stiftung für Konsumentenschutz
- SWAN - Swiss Academic Nutritionists
- Swiss Dental Hygienists

Quellen

1. Bundesämter für Landwirtschaft, Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. Verminderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels für ein nachhaltiges Schweizer Ernährungssystem. 1. Teil: Grundsätze, Ziele, Stossrichtungen. Bern: Bundesamt für Umwelt; 2023. <https://backend.blw.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-blwch-files/files/2024/07/29/b5249968-dbdd-416d-ae53-c207110d15fe.pdf>.
2. Fesenfeld L, Mann S, Meier M, Nemecek T, Scharrer B, et al. Wege in die Ernährungszukunft Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. SDSN; 2023.
3. Last L, Buchmann N, Gilgen AK, Grant M, Shreck A. Foresight Study: Research for a Sustainable Swiss Food System. Zürich: World Food System Center; 2015.
4. Schweizer Bundesrat. Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021. Bern: Bundesamt für Landwirtschaft; 2022. <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20203931/Bericht%20BR%20D.pdf>.
5. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL. Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 2020. https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html.
6. Kollektiv UVO. Aufgedeckt. Rat für Ernährung. 2024. <https://www.aufgedeckt.net/>. Accessed: 19 Feb 2025.
7. Stiftung Biovision, Verein Landwirtschaft mit Zukunft, Sustainable Development Solution Network. Empfehlungen für die Schweizer Ernährungspolitik. Ergebnisse des Bürger:innenrates Ernährungspolitik. St. Gallen: Niedermann Druck; 2023. https://www.buergerinnenrat.ch/wp-content/uploads/2023/02/230207_Buergerinnenrat_DE.pdf.
8. Schleiffer M, Reineke S, Glauser C. Instrumentenkoffer «Zukunft der Ernährung». Konkrete Wege zur Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des Rats für Ernährung. Ergebnisse aus dem Workshop «Zukunft der Ernährung» vom 23. Oktober 2024. Frick: Forschungslabor für biologischen Landbau FiBL; 2025. https://static1.squarespace.com/static/65c4dc43cf417a7b09b09d5e/t/6780fde9e5fbd068e4f0f971/1736506858621/Instrumentenkoffer_ZdE_final.pdf.

9. Schweizer Bundesrat. Strategie nachhaltige Entwicklung 2030. Bern; 2021.
https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/publikationen/sne2030.pdf.download.pdf/Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung%202030.pdf.
10. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Schweizer Ernährungsstrategie 2025-2032. Bern: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen; 2025. https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/das-blv/strategien/schweizer-ernaehrungsstrategie-2025-2032.pdf.download.pdf/Schweizer-Ern%C3%A4hrungsstrategie-2025-2032_DE.pdf.
11. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL. Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Kurzfassung des Gutachtens. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 2020.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
12. von Ow A, Djanibekov U, Nemecek T. Zukunftsbild eines nachhaltigen Schweizer Ernährungssystems. Wirkungsanalyse von Zielvorgaben. Ettenhausen/CH: Agroscope; 2026. doi: <https://doi.org/10.34776/as229g>.
13. Agrarallianz. Kostenwahrheit in der Agrarpolitik. Schwerpunktthema der Agrarallianz im Rahmen der AP2030+. Positionspapier. 2025.
14. Agrarallianz. Zielvereinbarungen mit Detailhandel. Schwerpunktthema der Agrarallianz im Rahmen der AP2030+. Positionspapier. 2025.
15. Bio Suisse, akr. Bio Suisse fordert mehr Konsumanreize und soziale Perspektive. Medienmitteilung. BioAktuell.ch. 2025.
<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/meldung/bio-suisse-fordert-mehr-konsumanreize-und-soziale-perspektive-in-der>.
16. Engelhardt H, Wilke A, Kitz L, Ehrenreich C. Politische Strategien und Instrumente zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung in Europa. Berlin: NAHhaft e.V.; 2024.
17. Frei S, healthy3-Stakeholdergruppe. Charta für ein klimafreundliches, gesundheitsförderndes und genussvolles Angebot in der Gastronomie. Bern: healthy3; 2022.
28. Klima-Bündnis Schweiz. Charta nachhaltige Ernährung Städte und Gemeinden. Bern: Klima-Bündnis Schweiz; 2025.
https://alliancepourleclimat.ch/cmsfiles/Charta%20Nachhaltige%20Ern%C3%A4hrung_2.pdf.

19. Fourchette verte. Die wichtigsten Kriterien des Labels. Fourchette Verte. Lausanne; 2025. <https://www.fourchetteverte.ch/de/kriterien>.
20. Bio Suisse. Bio Cuisine: das Schweizer Bio-Label für die Gastronomie. Basel: Bio Suisse; <https://knospe.bio-suisse.ch/gastronomie/bio-cuisine.html>.
21. proveg international. A prescription for change: the success of plant-based meals in hospitals. 2026. <https://proveg.org/news/a-prescription-for-change-the-success-of-plant-based-meals-in-hospitals/>.